

# Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 5 Jahrgang 2017

24. März 2017

## In eigener Sache ...

Schon nach wenigen Ausgaben erfreut sich unser *Infodienst* bei Ihnen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, großer Beliebtheit. Für die bisher erschienenen vier Ausgaben haben wir eine ausgesprochen positive Resonanz erhalten. Darüber freuen wir uns sehr, zeigt es uns doch, dass unser *Infodienst* gelesen wird.

Damit unsere Informationen noch schneller bei Ihnen sein können, haben wir Ihnen mit Ausgabe drei die Möglichkeit eröffnet, sich über die Internetseite der Landesfeuerwehrschule in die Mailingliste der Newsletterfunktion einzutragen. Diese Möglichkeit nutzen derzeit über 860 Leser. Sie erhalten jetzt Ihren *Infodienst* direkt in Ihr E-Mail-Postfach.

So jedenfalls soll es sein. Leider mussten wir erfahren, dass einzelne Abonnenten unseres *Infodienstes* wegen technischer Probleme beim Versand der Nachrichten nicht erreicht wurden. Techniker arbeiten bereits an der Beseitigung des Problems. Wenn Sie deshalb eine Ausgabe verpasst haben, entschuldigen wir uns bei Ihnen. Den *Infodienst* zum Nachlesen finden Sie im Archiv auf der Internetseite des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement-und-kommunikation/infodienst/>

## Impressum

### Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration  
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement  
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart  
Tel.: (0711) 231 - 4  
E-Mail: [poststelle@im.bwl.de](mailto:poststelle@im.bwl.de)

### Redaktion:

Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)  
Michael Willms, Sabine Fohler, Rüdiger Felber

### Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

### Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

## Verbesserter Schutz von Einsatzkräften der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste vor gewalttätigen Übergriffen

**(ID) Ein Angriff auf Vollstreckungsbeamte oder die Hilfskräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst ist immer auch ein Angriff auf unsere öffentliche Sicherheit. Daher hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches vorgelegt, der tätliche Übergriffe auf diese Berufsgruppen stärker sanktioniert.**

Vorgesehen ist eine Neufassung der §§ 113 und 114 des StGB, sowie die Aufnahme eines neuen § 115 StGB für „Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen“.

Hierzu soll der bisherige Absatz 3 des § 114 StGB in § 115 Absatz 3 des Entwurfes überführt und wie folgt angepasst werden:

„Nach § 113 wird auch bestraft, wer bei Unglücksfällen, gemeiner Gefahr oder Not Hilfeleistende der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes oder eines Rettungsdienstes durch Gewalt oder durch Drohung mit Gewalt behindert. Nach § 114 wird bestraft, wer die Hilfeleistenden in diesen Situationen tötlich angreift.“

Der tätliche Angriff soll damit zukünftig mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden; bisher ist die Obergrenze der Freiheitsstrafe auf bis

zu drei Jahre festgesetzt.

Wer durch Gewalt oder Gewaltandrohung Widerstand leistet wird - wie bisher auch - nach § 113 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft und in besonders schweren Fällen mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

### Zum weiteren Verfahren:

Der Bundestag hat den Gesetzentwurf am 17. Februar 2017 in 1. Lesung beraten.

Der Bundesrat hat hierüber am 10. März 2017 ebenfalls ohne Einwände beraten.

Ein Termin für die 2. und 3. Lesung des Bundestages und der abschließenden Befassung des Bundesrates steht noch nicht fest.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Jetzt den *Infodienst* abonnieren und in die Mailingliste eintragen unter: <https://www.lfs-bw.de>. Der Nachdruck mit ID gekennzeichnete Beiträge ist unter der Quellenangabe des Herausgebers erlaubt.

## Forschungsstelle für Brandschutztechnik simuliert Wohnzimmerbrand

(ID) Die Forschungsstelle für Brandschutztechnik des KIT hat in ihrer Brandversuchshalle einen Wohnzimmerbrand mit Leichtbaumöbeln simuliert. Angesichts der werten Verbreitung von Möbeln dieser Bauart sind die Erkenntnisse aus solchen Versuchen natürlich besonders für die Feuerwehr interessant. Näheres zum Thema finden Sie unter:

<https://www.ffb.kit.edu/>



Bild: Forschungsstelle für Brandschutztechnik



## DRK-Ehrenpräsident SGH Ludwig Prinz von Baden feiert 80. Geburtstag

(ID) Am 16. März 2017 durfte der Ehrenpräsident des DRK-Landesverbands Baden-Württemberg, SGH Ludwig Prinz von Baden, seinen 80. Geburtstag feiern. Der DRK-Landesverband Baden-Württemberg und der DRK-Kreisverband Mosbach luden zu einem Empfang, um die großen Verdienste des Großherzogs Prinz Ludwig zu würdigen. Er lenkte von 1994 bis 2002 die Geschicke des Landesverbandes und steht seit 1985 an der Spitze des Kreisverbandes Mosbach.

Dr. Lorenz Menz würdigte die Verdienste seines Vorgängers. Er habe über acht Jahre lang das Rote Kreuz im Landesverband geprägt, „mit Ihrer Lebenserfahrung, aber auch mit dem Charme Ihrer Persönlichkeit, mit dieser Mischung aus Zielstrebigkeit und Humor“. Er habe es verstanden, auf die Menschen zuzugehen und sie mitzunehmen. Dr. Menz bezeichnete den Jubilar als einen Mann, dem die Nähe zu den Menschen wichtiger sei als Medienrummel und Aufsehen. Er begleitete in seiner Amtszeit wichtige Bauprojekte wie den Neubau für das Rotkreuz-Krankenhaus 1995, die Erweiterung und Modernisierung der Landesgeschäftsstelle, den Umbau der Landesschule in Pfalzgrafenweiler und er förderte nachhaltig das Jugendrotkreuz.

Ministerialdirigent Hermann Schröder überbrachte die Glückwünsche des stellvertretenden Ministerpräsidenten und Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl. Er verwies in seinem Grußwort auf die Verdienste des Deutschen Roten Kreuzes unter der Ägide von Ludwig Prinz von Baden für den Bevölkerungsschutz und die innere Sicherheit. "Mit seiner Nähe zu den Ortsverbänden des DRK zeigte er sei-

ne Wertschätzung für das wichtige Ehrenamt", würdigte Schröder das hohe Engagement von Prinz Ludwig.



v.l.n.r. Hermann Schröder, Ludwig Prinz von Baden, Dr. Lorenz Menz

## Mindestalter Fahrerlaubnis für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des THW und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes - Anerkennung der deutschen Regelung in Österreich

(ID) Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat in einer Mitteilung darauf hingewiesen, dass Österreich die deutsche Sonderregelung zum Mindestalter in § 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 FeV zum Führen von bestimmten Einsatzfahrzeugen für die Klasse C anerkennt.

Deutschland hat zum 1. Mai 2014 von der Ausnahmemöglichkeit des Artikels 4 Ziffer 6 der 3. EU-Führerscheinrichtlinie Gebrauch gemacht. Seit diesem Zeitpunkt beträgt im Inland das Mindestalter für das Führen von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr, der Polizei, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des Technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes für die Klasse C 18 Jahre und für die Klasse D 21 Jahre, sofern diese Fahrzeuge für Einsätze oder für vom Vorgesetzten angeordnete Übungsfahrten sowie Schulungsfahrten eingesetzt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 FeV).

Um im Bedarfsfall auch grenzüberschreitend eine effektive Hilfeleistung sicherzustellen, wurde zwischen dem Bundes-

ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dem österreichischen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie Folgendes vereinbart:

Österreich erkennt die deutsche Regelung an, nach der Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, berechtigt sind, die in § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 FeV genannten Einsatzfahrzeuge der Klasse C zu den dort aufgeführten Zwecken zu führen.

Im Gegenzug erkennt Deutschland die entsprechende österreichische Mindestalterregelung für das Führen von Fahrzeugen der Klasse C, die von den Streitkräften, dem Zivilschutz, der Feuerwehr und den für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zuständigen Stellen selbst oder unter deren Aufsicht verwendet werden, an.

Den Wortlaut des gesamten § 10 der Fahrerlaubnis-Verordnung finden Sie im Internet unter folgendem Link:

[https://www.gesetze-im-internet.de/fev\\_2010/\\_10.html](https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_10.html)

## Nutzung von Social Media im Bevölkerungsschutz

(ID) Der Arbeitskreis V „Feuerwehrangelegenheiten, Rettungswesen, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ der Innenministerkonferenz hat im November 2013 beschlossen, eine länderoffene Arbeitsgruppe unter Vorsitz des BBK einzurichten, die Empfehlungen für den Umgang mit sozialen Medien im Rahmen des Bevölkerungsschutzes erarbeiten soll.

Das Ergebnis der Arbeitsgruppe, „Rahmenempfehlungen für den Einsatz von Social Media im Bevölkerungsschutz“, steht zum Herunterladen auf der Homepage des BBK bereit:

[http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren/Flyer/Rahmenempfehlungen\\_Social\\_Media\\_BevS.pdf?blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Broschueren/Flyer/Rahmenempfehlungen_Social_Media_BevS.pdf?blob=publicationFile)



## Bald leichtere Lokalisation von Notfallorten in Waldgebieten des Schwarzwaldes Online-System zur Standortermittlung nach Notruf 112 entwickelt

(ID) Die Bergwacht Schwarzwald und der Schwarzwaldverein haben in einem Kooperationsprojekt ein online-System entwickelt, mit dem der Standort der über 112 eingehenden Notrufenden in Waldgebieten lokalisiert werden kann.

Auf Einladung des Innenministeriums haben David Hierholzer von der Bergwacht und Mirko Bastian vom Schwarzwaldverein das System den Vertretern der im Bereich des Schwarzwaldvereins zuständigen Leitstellen vorgestellt. "Dieses System erleichtert uns wesentlich die Lokalisation von Hilfsersuchenden im Waldgebiet. Wir danken dem Schwarzwaldverein, dass er dieses System den Leitstellen kostenfrei zur Verfügung stellen will", so fasst ein Leitstellenvertreter das Ergebnis der interessanten Gesprächsrunde zusammen.

Das System nutzt die Informationen von über 15.000 digital erfassten und in der Natur ausgeschilderten Wegweiserstandorten des Schwarzwaldvereins. Der auf den Schildern ablesbare Wegpunktname ermöglicht eine eindeutige Standortbestimmung

und die Ermittlung der Koordinaten. Das auf der Masterarbeit des Bergwacht-Landesvorsitzenden Adrian Probst basierende System soll unter Schirmherrschaft des Amtschefs des Innenministeriums, Ministerialdirektor Julian Würtenberger, rechtzeitig zu Beginn der Wandersaison eingeführt werden. Abteilungsleiter Hermann Schröder unterstrich die Bedeutung des neuen online-Lokalisationssystems: "Das System bringt ein Mehr an Sicherheit für

die Menschen, die die Natur im Schwarzwald nutzen. Wir werden diese Entwicklung auch in die Überlegungen einer neuen Leitstellenkonzeption einfließen lassen."



Mirko Bastian vom Schwarzwaldverein erläutert das Ortungssystem

## ISF Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung – Heute die Teilprojekte MoWaS und Warnmultiplikatoren

(ID) In der letzten Ausgabe des Infodienstes haben wir das Innerer-Sicherheits-Fond (ISF) Bund-Länderprojekt Warnung der Bevölkerung, an dem das Land Baden-Württemberg beteiligt ist, vorgestellt. Das Projekt soll die Warneffektivität durch ein einheitliches Warnkonzept für Bund und Länder erhöhen. Das Projektteam arbeitet aktuell an mehreren Vorhaben zur weiteren Verbesserung, die wir Ihnen im Infodienst in loser Folge näher vorstellen wollen.

Zentrale Basis des Vorhabens ist der weitere Ausbau des Modulare Warnsystems (MoWaS). Im Teilprojekt MoWaS werden dafür neben den bereits bestehenden 93 satellitengestützten MoWaS Sende- und Empfangsstationen webbasierte und damit kostengünstigere Anlagen (MoWaS-vS/E-Stationen\*) entwickelt. Mit diesen Anlagen besteht die Möglichkeit, Warnungen und Notfallinformationen an eine sendeberechtigte MoWaS-Stelle zu übermitteln, die diese dann an die angeschlossenen Medi-

en sowie die weiteren Warnmultiplikatoren sendet. Zudem soll der direkte Versand von Warninformationen der Warnstufe 3 ohne Freigabe durch eine sendeberechtigte MoWaS-Stelle an die Notfallinformations- und NachrichtenApp NINA und andere lokale Warn-Apps möglich sein. In Baden-Württemberg haben wir derzeit zwei MoWaS Sende- und Empfangsstationen; eine im Lagezentrum der Landesregierung im Innenministerium und die zweite bei der Berufsfeuerwehr Reutlingen. Warnmeldungen werden derzeit von den für die Warnung zuständigen Behörden, wie Gemeinden sowie Stadt- und Landkreise per Mail oder Fax an diese beide Stellen gesendet und von diesen in das System eingegeben. Mit den sogenannten MoWaS-„light“-Stationen hätten die Stadt- und Landkreise künftig die kostengünstige Möglichkeit, die Warnungen selbst einzugeben und die Warnung zu veranlassen.

Das Teilprojekt Identifizierung von Warnmultiplikatoren arbeitet an zwei Vorhaben. Erstens soll in einem Pilotprojekt mit der Städteregion Aachen und der Berufsfeuerwehr Aachen eine technische Lösung für einen Anschluss von Sirenen an MoWaS entwickelt werden. Hintergrund ist ein erkennbares und wachsendes Interesse von zahlreichen Kommunen und Kreisen in Deutschland, Sirenen wieder als Warninstrument einzusetzen. Auch in Baden-Württemberg haben sich einige Kommunen entschieden, ein bestehendes Sirennetz zu erhalten oder ein solches neu aufzubauen. Die Möglichkeit, Sirenen an das MoWaS-System anzubinden, ist daher auch für Baden-Württemberg von großem Interesse.

Zweitens wird im Teilprojekt geprüft, ob Autos mit MoWaS über Navigationsgeräte angesteuert werden können. Eine solche Anbindung von MoWaS an Fahrzeuge wäre eine wichtige Ergänzung und ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Warnung der Bevölkerung.

**Offizieller Begriff:** MoWaS vorlagenerstellendes Sende- und Empfangssystem (MOWAS-vS/E\*)

**Arbeitsbegriff:** MoWaS-light



Bildschirmfoto der SWR-Sendung „Odyssey“



## G20-Finanzministertreffen 2017 in Baden-Baden

**(ID) Das G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs ist ohne besondere Vorkommnisse zu Ende gegangen. Die Stadt Baden-Baden, die Polizei und die Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ziehen eine positive Bilanz des Einsatzes.**

Beim G20-Treffen der Finanzminister und Notenbankchefs am 17. und 18. März standen im Baden-Badener Kurhaus die Themen der weltweiten Wirtschaftslage, der Geldpolitik, Steuerfragen und Finanzmarkt- und Bankenthemen auf der Tagesordnung. Neben 64 Delegationen mit rund 600 Delegationsmitgliedern hatten sich über 540 Medienvertreter akkreditiert. Nach dem NATO-Gipfel 2009 stand die beschauliche Kurstadt an der Oos erneut im Fokus der Weltöffentlichkeit.

### Worum geht es bei G20?

In der Gruppe der 20 (G20) sind die 19 führenden Industrie- und Schwellenländer sowie die Europäische Union vertreten. Die G20 ist ein Forum für die Zusammenarbeit in Finanz- und Wirtschaftsfragen.

Die vertretenen Länder repräsentieren rund 64 Prozent der Weltbevölkerung und etwa 80 Prozent der Weltwirtschaftsleistung. Zur Gruppe der 20 gehören China, Indien, die EU, die USA, Indonesien, Brasilien, Russland, Mexiko, Japan, Deutschland, die Türkei, Frankreich, Großbritannien, Italien, Südafrika, Korea, Argentinien, Kanada, Saudi-Arabien und Australien.

Neben den Sicherheitsplanungen der Polizei lag ein großes Augenmerk auf den Bevölkerungsschutzplanungen durch die Stadt Baden-Baden als Ortspolizeibehörde und untere Katastrophenschutzbehörde. Im Vorfeld des Einsatzes und bei der Durchführung wurde Baden-Baden durch das Regierungspräsidium Karlsruhe unterstützt. Ziel der Planungen war die Sicherstellung des Grundschutzes durch Feuerwehr und Rettungsdienst in dem durch die Sicherheitszonen und Demonstrationsstrecken praktisch zweigeteilten Stadtgebiet



Ein Behandlungsplatz 50 war vor der Stadtklinik aufgebaut. Bild: Jürgen Link, RP Karlsruhe

und in den Sicherheitszonen sowie ereignisbezogen die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten (MANV 50) und entsprechender Feuerwehreinsätze. Vor der Stadtklinik wurde ein Behandlungsplatz 50 mit einem Abrollbehälter MANV aufgebaut. Außerdem standen drei strukturierte Patientenablagen mit Transportkomponenten inklusive eines Großraum-Rettungswagens (GRTW) in Bereitstellung.

Die Einsatzleitung hatte mit dem Führungsstab in der Feuerwache Quartier bezogen. Dort leitete Feuerwehrkommandant Martin Buschert mit seinem Leiter Führungsstab, stellvertretender Kommandant Friedrich Tannenberg, den Einsatz, während der Verwaltungsstab unter der Leitung von Bürgermeister Michael Geggus in den Stabsräumen beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt eingerichtet wurde. Bezirksbrandmeister Jürgen Link vom Regierungspräsidium Karlsruhe war als Vertreter der höheren Katastrophenschutzbehörde während der gesamten Einsatzdauer vor Ort. Während der Führungsstab die operativen Maßnahmen in der Stadt erledigte, war er für die Alarmierung und Heranführung weiterer Kräfte verantwortlich.

Im Bedarfsfall wären zunächst Kräfte von den Feuerwehren aus dem Landkreis Rastatt, aus dem Stadtkreis Karlsruhe sowie eine Mobile Führungsunterstützungseinheit (MoFüSt-Einheit) zum Einsatz gekommen. Für einen größeren Massenanfall von Verletzten (MANV) waren acht Einsatzeinheiten (EE), vier Rettungswagen (RTW) und vier Notarztinsatzfahrzeuge (NEF) aus dem Stadt- und Landkreis Karlsruhe sowie aus dem Ortenaukreis vorgeplant. Diese mussten jedoch nicht anrücken, da die Einsatzlage rund um das G20 Finanzministertreffen ruhig blieb. Dennoch kamen insgesamt rund 100 Kräfte der Feuerwehren, 250 Helfer vom Rettungs- und Sanitätsdienst und 115 Helfer vom THW mit insgesamt 148 Fahrzeugen zum Einsatz. Die Psychosoziale Notfallversorgung war mit 13 Personen vor Ort. Im Führungsstab arbeiteten rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Verwaltungsstab waren rund 60 Kolleginnen und Kollegen aktiv.

Intensiv genutzt wurde die Elektronische Lagedarstellung für den Bevölkerungsschutz (ELD-BS), die allen angeschlossenen Behörden einen guten und aktuellen Überblick über die Lage in Baden-Baden ermöglichte.

Staatssekretär Martin Jäger vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zeigte sich vor Ort vom Engagement und der Professionalität aller an der Sicherheit beteiligten Einsatzkräfte sehr angetan. Noch während des Einsatzes übermittelte er den Einheiten: **"Wir haben bisher friedliche Veranstaltungen in Baden-Baden erlebt. Sie alle waren und sind Garant für die nichtpolizeiliche Sicherheit in Baden-Baden und haben zum gastfreundlichen Bild Baden-Badens und Baden-Württembergs beigetragen. Hierfür darf ich Ihnen sehr herzlich danken."**



Blick in den Führungsstab. Bild: Feuerwehr Baden-Baden